

A n t r a g

der Fraktion der AfD

Auswirkungen durch per- und polyfluorierte Alkylsubstanzen (PFAS) systematisch erfassen und Belastungen für Umwelt und Menschen reduzieren

- I. Der Landtag stellt fest, dass
 1. es sich bei PFAS um eine umfangreiche Gruppe synthetischer Stoffe handelt, die in vielen Produkten und industriellen Prozessen aufgrund ihrer wasser- und schmutzabweisenden sowie hitzebeständigen Eigenschaften eingesetzt werden;
 2. PFAS hoch persistente, also langlebige Stoffe sind, die sich dauerhaft in der Umwelt anreichern, die deswegen auch als Ewigkeitschemikalien bezeichnet werden;
 3. diese Substanzen Gewässer, Böden, Luft und die Gesundheit der Menschen belasten und sich in der Nahrungskette ausbreiten;
 4. in Gewässer, Trinkwasser, Abwasser und Boden eingetragene PFAS nur mit erheblichem technischem sowie finanziellem Aufwand und unvollständig entfernt werden können;
 5. bisher keine einheitliche Kennzeichnungspflicht für PFAS-haltige Produkte in der Europäischen Union (EU) besteht und Angaben auf freiwilliger Basis der Hersteller erfolgen;
 6. die bisherige Praxis der Testung von PFAS etwa in Gewässern dem umfassenden Einsatz und der Akkumulation dieser Stoffe in der Umwelt nicht gerecht wird, da das Testsystem nur für einen geringen Teil der mehrere Tausend Stoffe umfassenden Gruppe besteht;
 7. die Qualitätsnormen im Zusammenhang mit PFAS ausgebaut werden müssen;
 8. die vorliegende Informationsgrundlage für eine Risikobewertung unzureichend ist;
 9. eine konsequente und erweiterte PFAS-Überwachung von Gewässern und insbesondere von Trinkwasser mit dem Ziel einer belastbaren Datenbasis die Voraussetzung für eine realistische Handhabung und für zielgerichtete Schutzmaßnahmen ist;
 10. mit Geltung neuer PFAS-Grenzwerte für Trinkwasser in der EU seit Januar 2026 auch die Frage von Alternativen zu diesen Stoffen an erneuter Bedeutung gewinnt;
 11. die Forschung an effizienteren Entfernung- oder Reinigungsmethoden und die Förderung umweltverträglicherer Alternativstoffe die Umwelt- und Gesundheitsrisiken im Sinne der Vorsorgepflicht dringend erforderlich ist und wirtschaftliche Abhängigkeiten von PFAS-basierten Materialien, dort wo es möglich ist, reduziert.

- II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,
1. die PFAS-Überwachung in landesrechtlicher Zuständigkeit auszubauen, um ein konsequentes Monitoring für Grundwasser, Oberflächengewässer und Boden sicherzustellen und damit eine größere Wissensgrundlage für den Freistaat zu schaffen;
 2. sich auf Bundes- und EU-Ebene für den Ausbau des PFAS-Monitorings sowie eine wissenschaftliche Weiterentwicklung der Grenzwerte einzusetzen;
 3. im Rahmen von Regelungen, Genehmigungsverfahren und Vollzugszuständigkeiten auf Landesebene PFAS-relevante Aspekte stärker zu berücksichtigen;
 4. darauf hinzuwirken, dass nationale und übernationale Regelungen wie die Trinkwasserverordnung oder die Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und deren Vollzug dahin gehend überprüft werden, inwieweit Aspekte im Zusammenhang mit der Belastung der Umwelt durch PFAS besser berücksichtigt werden können;
 5. die Erforschung weiterer Analyseverfahren zur Messung von PFAS und die Entwicklung von alternativen Materialien zu PFAS zu fördern und intensiv zu begleiten;
 6. den schnellen Einsatz von Alternativen zu besonders besorgniserregenden und von Alternativen zu entbehrlichen Stoffen der PFAS-Gruppe auf allen Ebenen zu unterstützen;
 7. sich langfristig für einen realistischen und mit den erforderlichen Umsetzungszeiträumen versehenen Einsatz alternativer Stoffe einzusetzen, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Thüringer und der deutschen Industrie zu gefährden;
 8. die Erforschung der Wiederverwendung oder Wiederverwertung PFAS-haltiger Abfälle zu unterstützen und in das Abfallkonzept des Landes zu integrieren;
 9. eine für die Öffentlichkeit einfach zugängliche und transparente Informationsbasis über die Thematik PFAS für Thüringen zu erstellen und diese fortlaufend zu aktualisieren;
 10. Maßnahmen der Gefahrenabwehr zum Schutz der Bevölkerung für den Fall gesundheitsgefährdender PFAS-Belastung zu erstellen und dem Landtag zu berichten;
 11. das Erfordernis einer einheitlichen Kennzeichnungspflicht für PFAS-haltige Produkte zu überprüfen und diese gegebenenfalls auf Bundesebene zu initiieren.

Begründung:

PFAS sind synthetische Stoffe einer großen Stoffgruppe mit einer hohen Stabilität oder Langlebigkeit. Aufgrund ihrer Eigenschaften erfahren sie einen breiten Einsatz in der Industrie und in zahlreichen Produkten. Sie werden in der Umwelt nahezu nicht abgebaut, verbleiben langfristig in Gewässern, Böden und Organismen und reichern sich dort an. Sie werden daher auch als sogenannte Ewigkeitschemikalien bezeichnet.

Die Entfernung von PFAS aus der Umwelt ist nur eingeschränkt und unter hohem technischem und finanziellem Aufwand möglich. Derzeit erfolgt die Reinigung insbesondere über Aktivkohle, Auswaschung oder über Hochtemperaturverfahren und birgt wiederum Risiken für die Umwelt. PFAS-belastete Böden können auch auf entsprechenden Depo-nien abgelagert werden.

Stoffe der PFAS-Gruppe werden als besonders besorgniserregend eingestuft, weil sie negative Auswirkungen auf die Gesundheit des Menschen haben. Einige gelten als krebserregend.

PFAS gelangen über verschiedene Eintragspfade in die Umwelt, also Gewässer, Abwasser, Boden und Luft, reichern sich dort an und gelangen so in die Nahrungskette. Berichte über Warnungen vor dem Verzehr beispielsweise von Wildschweinprodukten, aber auch die Forderung nach Informationsweitergabe durch Beratungen über Verzehrempfehlungen von Fischprodukten nehmen aktuell zu. Auch im Zusammenhang mit dem Ausbau der Windindustrie sind PFAS-Einträge, insbesondere durch Abrieb, als bisher unzureichend berücksichtigte Belastungsquelle systematisch zu erfassen und in die Risikobewertung einzubeziehen.

Vor diesem Hintergrund ist die derzeitige Praxis bestehender Grenzwerte und der Messung dieser Grenzwerte als unzureichend zu bezeichnen, da ein großer Teil der PFAS-Gruppe keiner Testung unterliegt und existierende Grenzwerte einer Überprüfung bedürfen. Zwar gelten seit Januar 2026 im EU-Raum strengere Grenzwerte beim Trinkwasser, andere Bereiche sind jedoch von einer stärkeren Überprüfung ausgenommen oder nicht hinreichend abgebildet.

Damit geht eine ungenügende Datengrundlage für die Beurteilung der Auswirkungen von PFAS auf die Umwelt und die Gesundheit des Menschen einher. Es besteht daher ein erhöhter Bedarf an belastbaren Daten sowie an einer Erweiterung der Überwachung durch den Ausbau von Messungen und Untersuchungen.

Gleichzeitig ist die landesbezogene Forschung zu PFAS-freien Alternativen und zu Eintrags- und Wirkungspfaden deutlich auszuweiten und gezielt zu fördern, ohne die Wettbewerbsfähigkeit der Wirtschaft im Freistaat zu gefährden. Bestehende wissenschaftliche Kompetenzen im Freistaat sind dabei gezielt einzubinden und auszubauen; so forscht etwa die Friedrich-Schiller-Universität Jena an PFAS und möglichen Alternativen.

Das Ziel sollte ein besseres Monitoring und der Einsatz alternativer, umweltverträglicherer Stoffe sein, um den Eintrag von PFAS in Gewässer, Boden und Luft zu reduzieren. Die Landesregierung ist aufgefordert, im Sinne der Umwelt und der Gesundheit des Menschen zu agieren.

Für die Fraktion:

Muhsal